

COVID-19-Präventionskonzept Aikido Union Salzburg (Ko Jun Dojo)

Verhaltensregeln für SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

- Mit dem Betreten der Sportanlage werden die vom jeweiligen Betreiber vorgegebenen Verhaltensregeln akzeptiert und eingehalten (z.B. Maskenpflicht, Abstandsregel von mind. 1m, ggf. eingeschränkte Nutzung von Umkleiden und Sanitärräumen usw.). Die Vereinsführung trägt Sorge, dass die aktuell am jeweiligen Trainingsort geltenden Regeln den Trainierenden bekannt sind.
- Ein Betreten der Halle ist nur für Mitglieder der Aikido Union Salzburg sowie für vereinsfremde Personen erlaubt, die aktiv am Training teilnehmen. ZuschauerInnen und vereinsfremde Personen, die nicht (bspw. Im Rahmen eines Lehrgangs) am Training teilnehmen, sind nicht zulässig.
- Am Training darf nur teilnehmen, wer die Einverständniserklärung unterzeichnet hat. Dies gilt auch für vereinsfremde Personen.
- Personen, die Erkältungssymptome, bzw. COVID-19-spezifische Symptome (wie z.B. Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) aufweisen oder die sich krank fühlen, dürfen am Training nicht teilnehmen.
- Bei Lehrgängen, an denen auch vereinsfremde Personen teilnehmen, wird der Gesundheitszustand zusätzlich mittels Temperaturmessung überprüft. Ab einer Körpertemperatur von 37,5°C wird die betreffende Person vom Training ausgeschlossen.
- Um bei Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, sind alle TeilnehmerInnen (inkl. TrainerInnen) verpflichtet, sich bei jedem Training mit Namen und Telefonnummer in die aufliegende TeilnehmerInnenliste einzutragen.
- Sämtliche TeilnehmerInnen der Trainingseinheiten sind angehalten, sich vor und nach dem Training gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Den Mitgliedern der Aikido Union Salzburg wird dieses Präventionskonzept zugänglich gemacht (Aushang und in elektronischer Form).

Hygienevorgaben

- Neben den allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder nießen) ist das
- Händewaschen/-desinfizieren vor und nach der Trainingseinheit einzuhalten.
- Die Räume müssen während des Trainings permanent belüftet werden. Dazu werden Fenster und Türen, sowie nach Möglichkeit die Dachluken, geöffnet.
- Ein gemeinsames Nutzen von Getränkeflaschen oder Ausrüstungsteilen ist untersagt.

- Sämtliches Material, das nicht zur persönlichen Ausrüstung gehört, muss sofort nach Gebrauch mit einem als „begrenzt viruzid“ deklarierten Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Der Verein stellt hierfür ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Desinfektion des Raumes wird durch den jeweiligen Betreiber durchgeführt, es sei denn, dies ist anders vereinbart – dann obliegt die Raumdesinfektion dem/der TrainerIn.

Vorgaben für Wettkampfinfrastruktur und Kindertraining

- Da im Aikido keine Wettkämpfe ausgetragen werden, ist kein eigenes Präventionskonzept erforderlich.
- Es wird bis auf Widerruf durch die Vereinsführung nur ein Training für Personen über 14 Jahre (mündige Minderjährige) abgehalten. Dadurch ist kein spezielles Konzept für Kindertrainings notwendig.

Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich, eine bei ihnen festgestellte SARS-CoV-Infektion umgehend an den Vereinsvorstand und/oder die TrainerInnen zu melden. Diese informieren umgehend die Verantwortlichen der Sportstätte.
- Ebenso müssen alle TeilnehmerInnen der Trainingseinheiten der letzten beiden Wochen informiert werden.
- Es wird allen Kontaktpersonen empfohlen, bei sich auf auftretende Symptome zu achten und ggf. medizinische Hilfe unter der Corona-Hotline 1450 anzufordern.

Für den Vereinsvorstand
Ing. Bruno Wintersteller